

Kreissägen

BRENNHOLZKREISSÄGEN, BESÄUMKREISSÄGEN,
SÄGEBLÄTTER, PSA UND VERHALTEN



Immer wieder ereignen sich auf Betrieben Arbeitsunfälle mit Kreissägen. Gemäß den Bestimmungen der Maschinen-Sicherheitsverordnung unterliegen Kreissägen – wie andere Holzbearbeitungsmaschinen – einem besonderen Konformitätsbewertungsverfahren (z. B. interne Fertigungskontrolle, umfassende Qualitätssicherung, EG-Baumusterprüfverfahren). Beim Kauf einer neuen Kreissäge ist zu beachten, dass in der EG-Konformitätserklärung gegebenenfalls auch Angaben über die Benannte Stelle, welche das umfassende Qualitätssicherungsprogramm genehmigt hat bzw. das EG-Baumusterprüfverfahren durchgeführt hat, enthalten sind.

Brennholzkreissägen



- Diese Kreissägen müssen eine Zuführvorrichtung (Wippe oder Rolltisch) für das Schneidegut haben, damit sich das Holz nicht verkanten kann.
- Die Auflageflächen beiderseits des Schnittes müssen möglichst glatt und ausreichend groß sein.
- **Moderne Brennholzkreissägen sind mit einer Bremsvorrichtung ausgerüstet, welche das Sägeblatt nach dem Abschalten des Elektromotors innerhalb weniger Sekunden zum Stillstand bringt.**
- Der Unterspannungsauslöser verhindert nach einem Stromausfall das selbsttätige Wiederanlaufen des eingeschalteten Elektromotors.

Rolltischkreissäge



- **Der Rolltisch soll glatt und der Sägeschlitz darf nicht zu breit sein (max. 1,6 cm). Das den Tischschlitz umgebende Material muss aus Holz, Leichtmetall oder Kunststoff bestehen. Diese Tischeinlage muss auswechselbar sein.**
- In Ruhestellung muss der obere Sägeblattschutz den Zahnkranz zur Gänze verdecken.
- Die Rückzugvorrichtung (Feder oder Gegengewicht) muss den Rolltisch selbsttätig in die Ausgangsstellung zurückführen.
- Der Rolltisch muss gegen Ausheben gesichert und in den Endstellungen mit Anschlägen begrenzt sein.
- Der **Haltebügel** ist eine zusätzliche Schutzvorrichtung zum Brennholzschnneiden, mit dem das Schneidegut festgehalten werden kann.
- Eine geeignete Anlegevorrichtung verhindert ein Verkanten der Werkstücke.
- **Unter dem Tisch muss der Zahnkranz des Sägeblattes ebenfalls verdeckt sein.**

Wippkreissäge

- Ein Handgriff oder eine Griffstange an der Wippe ermöglicht die gefahrlose Bedienung der Säge.
- In der Wippe muss das Werkstück gegen Verdrehen (z.B. Profilierung der Werkstückauflage) gesichert sein.
- Beim Schnittvorgang gibt der bewegliche Sägeblattschutz nur den zum Schneiden benötigten Teil des Zahnkranzes frei.
- Der bewegliche Schutz bzw. die Wippe kehrt selbsttätig in die Ruhelage zurück.
- Die Auflagefläche muss vollwandig und die Durchtrittsstelle des Sägeblattes gesichert sein.
- Eine Hubbegrenzung und Sicherung gegen Zurückfallen müssen vorhanden sein.



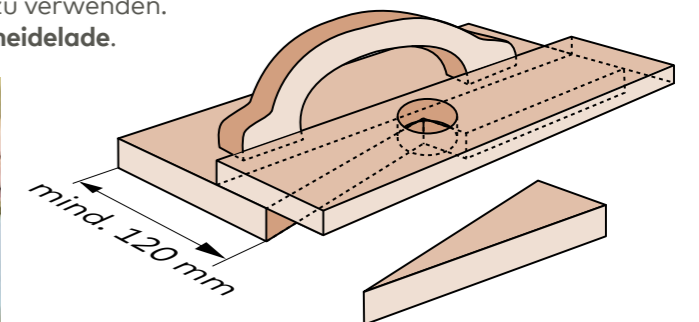
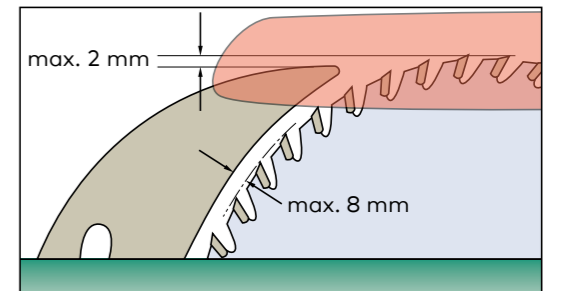
Durch die geschlossene Bauweise sind halbautomatische oder automatische Sägemaschinen sicher zu bedienen. Zusätzlich wird die Arbeitsleistung und der Bedienkomfort erhöht!

Besäumkreissägen

Diese Kreissägen dürfen nur zum Längsschneiden (Besäumen) verwendet werden.



- Der **Spaltkeil** verhindert das Rückschlagen des Werkstückes und schützt gegen Berühren des Sägeblattes von hinten. Weiters können auf dem Tisch liegende Teile nicht vom Sägeblatt erfasst und weggeschleudert werden.
- Er muss sicher befestigt, genau in der Schnittebene des Sägeblattes liegen und darf nicht stärker als die Schnittfugenbreite und nicht dünner als der Sägeblattgrundkörper sein.
- Er muss der Form des Sägeblattes angepasst sein. Bei kleineren Sägeblättern ist daher ein entsprechend kleinerer Spaltkeil einzusetzen.
- Der Abstand vom Sägeblatt darf max. 8 mm betragen und nicht mehr als 2 mm unter der höchsten Sägezahnspitze eingestellt werden.
- Der Spaltkeil muss in Längsrichtung und der Höhe nach einstellbar sein. Bei höhenverstellbaren Sägeblättern soll der Spaltkeil zwangsgeführt sein.
- Die **Schutzhaube** dient als Berührungsschutz. Sie soll verhindern, dass Personen durch wegfliegende Späne oder ähnliche Teile verletzt werden. Sie muss stabil ausgeführt und sicher befestigt sein, damit sie das Sägeblatt nicht berühren kann.
- Bei kombinierten Brennholz- und Tischkreissägen muss die Schutzhaube getrennt vom Spaltkeil befestigt sein.
- Parallelanschlüge ermöglichen eine exakte Führung des Werkstückes.
- Bei schmalen Werkstücken ist der **Schiebestock** zu verwenden.
- Zum Herstellen von Keilen eignet sich die **Keilschneidelade**.



Sägeblätter

Neben dem Fabrikszeichen und dem Material des Sägeblattes müssen die Höchstdrehzahl und die Abmessungen angegeben sein.

Unterschieden wird zwischen Stahlsägeblättern (Massivsägeblättern) und Verbundkreissägeblättern (meist hartmetallbestückt). Die Verwendung von Sägeblättern aus hochlegiertem Schnellarbeitsstahl (HSS-Sägeblätter) ist wegen der Sprödigkeit und der damit verbundenen erhöhten Bruchgefahr verboten.



- Die höchstzulässige Drehzahl des Sägeblattes darf nicht überschritten werden. Bei Sägen mit Riemen- oder Zapfwellenantrieb ist besonders auf die richtige Übersetzung zu achten.
- Für einen glatten, rückstoßfreien Schnitt und die einwandfreie Sägespäneabfuhr sind die Zahnform und Schränkung von Bedeutung.
- Sägeblätter mit Rissen oder Zahnlücken müssen sofort ausgeschieden werden. Das Anbohren von Rissen ist verboten!
- Kreissägeblätter, die ihre Spannung verloren haben (flatternde Sägeblätter), sind ebenfalls auszuscheiden.
- Verharzungen auf den Sägeblättern sind zu entfernen.
- Sägeblätter nicht mit dem Winkelschleifer nachschärfen!



PSA und Verhalten

- Gehör- und Augenschutz sind zu verwenden.
- Bei Kreissägen mit einer Haltevorrichtung für das Schneidgut dürfen nur Handschuhe mit guter Passform verwendet werden.
- Festes Schuhwerk – idealerweise Sicherheitsschuhe – und enganliegende Kleidung sind zu verwenden.
- Betriebsanleitung beachten.
- Sicherheitshinweise des Herstellers sind einzuhalten.
- Ebenen, festen, trockenen und rutschsicheren Standplatz wählen.
- Arbeitsbereich freihalten, um jegliche Stolpergefahr zu vermeiden.
- Vor sämtlichen Einstell- und Umbauarbeiten und beim Transport Antrieb abschalten und bei Elektroantrieb Netzstecker ziehen.
- Beim Spitzen von Pflöcken Standplatz hinter der Säge einnehmen und mittels ziehenden Schnitt arbeiten.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des weiblichen und männlichen Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

SG-307, Stand: 2020